

Vor dem Hintergrund, dass 51 % des Stammkapitals bei der NRW.URBAN Service GmbH verbleiben muss, Geschäftsanteile immer in einer Größenordnung von je 1.000 EURO für 1.000 Anteile an Kommunen, Stadtentwicklungsgesellschaften oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften veräußert werden, können sich neben der NRW.URBAN Service GmbH 49 Gesellschafter an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beteiligen.

Derzeit hat die NRW.URBAN Service GmbH 40.000 EURO Geschäftsanteile veräußert, somit wurden 40 Gesellschafter in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH aufgenommen. Die Nachfrage weiterer Kommunen, Geschäftsanteile an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu erwerben, ist ungebrochen. Die Geschäftsführung erwartet, dass die nach Gesellschaftsvertrag, bei einem Stammkapital von 100.000 EURO, maximal 49.000 EURO zu veräußernden Geschäftsanteile bis Ende 2021 veräußert sein werden.

Um auch weiteren Kommunen die Möglichkeit zu bieten, Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu werden, schlägt die Geschäftsführung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH den Gesellschaftern vor, das Stammkapital durch Einlagen (§§ 55 bis 57a GmbHG) um 200.000 EURO auf dann 300.000 € zu erhöhen. Die neu entstehenden Geschäftsanteile werden durch die NRW.URBAN Service GmbH übernommen. Ein Bezugsrecht für die bereits beteiligten kommunalen Gesellschafter an den neu entstehenden Anteilen wird ausgeschlossen. Das berechtigte Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts ist begründet im Interesse der Gesellschaft, möglichst vielen nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunalen Gesellschaften den Zugriff auf Leistungen der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu ermöglichen

Neue Anteile können dann durch weitere Kommunen zu gleichen Konditionen erworben werden, wie die Stadt Gladbeck. Sie erhalten hierdurch ein entsprechendes Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung. Damit könnten insgesamt 147 Kommunen oder kommunale Gesellschaften in NRW Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH werden, d. h. der jetzige Gesellschafterkreis von 49 Kommunen könnte um bis zu 98 Kommunen erweitert werden.

Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgt allein durch die NRW.URBAN Service GmbH. *Die Erhöhung des Stammkapitals bedingt für die übrigen Gesellschafter keine zusätzliche Einlage.*

Der Beschluss zur Erhöhung des Stammkapitals soll im Rahmen der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH am 25.06.2021 erfolgen.

Da die Erhöhung des Stammkapitals eine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages darstellt, muss eine kommunalaufsichtliche Anzeige nach § 115 GO erfolgen. Hierzu ist die Ratsbefassung jedes Gesellschafters notwendig.

Da die Kapitalerhöhung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH keine haushalterischen Auswirkungen verursacht, wird dem Rat empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

